

<b>Zeitschrift:</b>	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
<b>Band:</b>	80 (2006)
<b>Artikel:</b>	Der Wilchinger Handel 1717-1729 : umfassender Herrschaftsanspruch und dörflicher Widerstand
<b>Autor:</b>	Hedinger, Alfred
<b>Kapitel:</b>	Das Jahr 1719 Teil 2 : der erste Vermittlungsversuch der Tagsatzung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-841535">https://doi.org/10.5169/seals-841535</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kapital und Zins häufig bei der Obrigkeit vorstellig wurden. Es kam in den nächsten Monaten zu zähen Verhandlungen zwischen den städtischen Säckelmeistern und den privaten Geldgebern. Von heimlicher Unterstützung der Wilchinger durch Stadtbürger hinter dem Rücken der Regierung erfahren wir jedoch nur in wenigen Einzelfällen.

## Das Jahr 1719 Teil 2 – Der erste Vermittlungsversuch der Tagsatzung

### *Der geschwächte Bund*

Der Konflikt war längst auch zu einer eidgenössische Angelegenheit geworden. Doch bestand wenig Aussicht auf eine einheitliche Stellungnahme der einzelnen Orte. Der seit der Reformation bestehende Graben zwischen Alt- und Neugläubigen, welcher sich in den kriegerischen Auseinandersetzungen von 1531 und 1656 immer weiter vertieft hatte,<sup>512</sup> liess sich nach 1712, dem Zweiten Villmergerkrieg, wenige Jahre vor dem Beginn des Wilchinger Handels, noch schwerer überbrücken. Das Zusammengehörigkeitsgefühl im Bund war auf einen bedenklichen Rest zusammengeschmolzen. Neben der hauptsächlich für die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften unentbehrlichen gemeineidgenössischen Tagsatzung verhandelte man konfessionell getrennt und betrieb eine entsprechend isolationistische Politik. Die evangelischen Orte betrachteten darum das schaffhausische Hilfegesuch im Konflikt mit dem Reich und den Wilchinger Untertanen vorerst als ihre eigene Sache. Nachdem Schaffhausen vorerst mit Zürich in engem Kontakt gestanden und den dortigen Rat anfangs April 1718 orientiert hatte, erhielten auch Bern und Basel Informationen, denen in längeren Abständen weitere folgten.<sup>513</sup> Anlässlich der evangelischen Session im Juli 1718 zu Baden nahmen die reformierten Orte die Unruhen erstmals gemeinsam zur Kenntnis, sicherten der Stadt als ihrer Bundesgenossin zwar Beistand zu, rieten aber eindringlich zu gütlichen Mitteln statt zu Exekutionen.<sup>514</sup> An Tiengen seien «die erforderlichen Vorstellungen zu machen und ehrerbietige Schreiben an den Kaiser und Fürsten von Schwarzenberg abgehen zu lassen».<sup>515</sup> Das waren unüberhörbare Zeichen des Missfallens über den aus ihrer Sicht allzu forsch vorprellenden Schaffhauser Rat. Keiner der Stände war dafür zu haben, dem Wunsch der Schaffhauser Standesherren nach gemeineidgenössischer, energischer Zurückweisung des kaiserlichen Einspruchs und nach tatkräftiger Hilfe bei der raschen Niederwerfung der Wilchinger Rebellion nachzukommen. Ein Kräftemessen mit den Reichsinstanzen dieser Streitsache wegen schien alles andere als opportun.

---

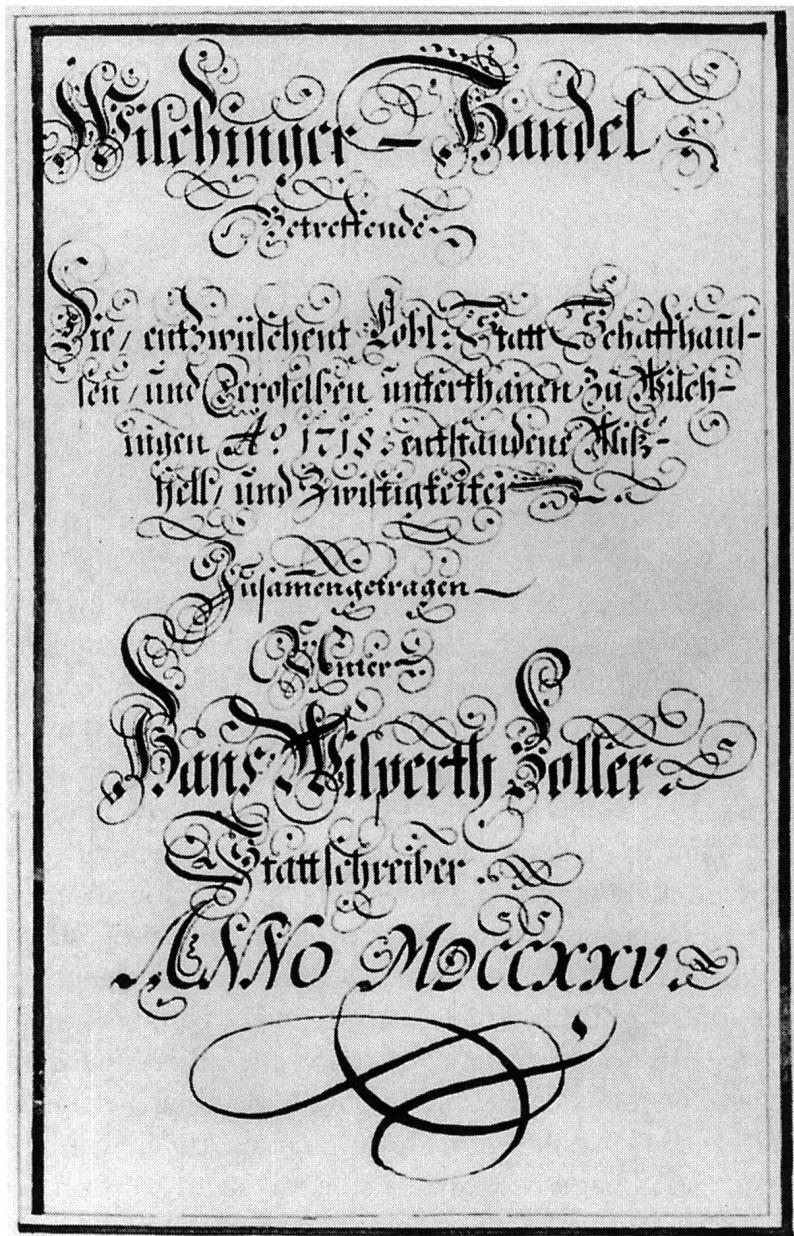
512 1531 Kappeler Landfrieden, 1656 Erster Villmergerkrieg.

513 STASH, Chroniken C 1/138, 1. 4. 1718.

514 EA, Nr. 123, Juli 1718.

515 STASH, Chroniken C 1/138, 11. 7. 1718.

*Titelblatt der umfangreichen Zürcher Dokumentensammlung zum Wilchingen Handel, umfassend Akten und Korrespondenz der Jahre 1718 bis 1725, gesammelt von Ratsschreiber Hans Wilperth Zoller. (STAZH, B 1 364)*



Auf Betreiben Schaffhausens und angesichts der in drohendem Ton gehaltenen kaiserlichen und schwarzenbergischen Schreiben hatte der Vorort Zürich die evangelischen Orte auf den 15. September 1718 zu einer Sonderkonferenz nach Aarau eingeladen.<sup>516</sup> Die Schaffhauser Gesandten, Bürgermeister Ott und Stadtschreiber Peyer im Hof, waren aber mit ihrer Absichtserklärung nicht durchgedrungen, die beiden gefangenen Wortführer, den Schlaatemerhans und den Tobiassenjagg, «malefizisch am Leben zu strafen», unterlagen auch mit ihrem Antrag, ein Schreiben der evan-

516 EA, Nr. 130, 15. 9. 1718. Teilnehmende Orte: Zürich, Bern, Glarus, Stadt St. Gallen, Biel, Müllhausen. Entschuldigt: Appenzell Ausserrhoden.

gelischen Orte nach Tiengen abzusenden «mit der Vorstellung der eidgenössischen Rechte». Man verlangte Milde, «damit sich nicht mehreres gegen ihre kaiserliche Majestät engagiere und das Vaterland in augenscheinliche Gefahr setze». <sup>517</sup> Darüber hinaus wurden allerhand Vorschläge gemacht, namentlich die Entsendung einer evangelischen Delegation nach der Munotstadt, «um mit dem Oberamt und mit den Wilchingern zu reden», oder die Vorbereitung eines Schreibens an den König von England, damit «dero Herren Minister in Wien ihre officia zu der Sache Beruhigung anbringen». <sup>518</sup> Schaffhausen solle «die Auswahl machen», damit über das weitere Vorgehen auf dem Korrespondenzweg befunden werden könne. <sup>519</sup>

Die träge Gangart der eidgenössischen Diplomatie war bereits hier, im Kreise der evangelischen Stände, offenkundig geworden. Am 6. Oktober 1718 hatte Bern die Beratschlagung über das Wilchinger Geschäft «bis nach den Herbstferien» eingestellt, <sup>520</sup> und am 5. November folgte die Meldung, man könne über den Vorschlag einer Delegation nach Schaffhausen nicht entscheiden, da die Ratsherren noch immer in den Herbstferien weilten. <sup>521</sup> Endlich traf die Antwort aus der Aarestadt ein, man halte es für zu wenig wirksam, wenn nur die evangelischen Stände zusammenkämen. <sup>522</sup> Zürich hatte die gegenteilige Auffassung vertreten, war es doch klar, dass es zusammen mit den katholischen Orten noch lange bis zu einer Beschlussfassung dauern konnte. <sup>523</sup> Allein auf die Teilnahme Berns war nicht zu verzichten, so dass der evangelische Vermittlungsversuch nicht zustande kam. So entschied man sich schliesslich, die katholischen Orte zu informieren und sie um Beihilfe zu ersuchen. Schaffhausen versandte umfangreiche Dokumentationen. <sup>524</sup>

### *Die katholischen Orte zum Beistand bereit?*

Auch ohne offizielle Information waren die katholischen Orte über die Vorkommnisse im Klettgau auf dem Laufenden. Das selbsttherrliche Gebaren Schaffhausens in Diessenhofen bei der Gefangennahme des Tobiassenjagg Ende April 1718 hatte sie tüchtig verärgert. Mit ihrem Protest an der Tagsatzung waren sie damals von den tonangebenden reformierten Städten rasch abgefertigt worden. Am empfindlichsten gegenüber einem Beistandsgesuch der evangelischen Orte zugunsten Schaffhausens sollte Luzern reagieren. <sup>525</sup> Luzern, Uri und Obwalden hatten sich anfangs November

---

517 EA, Nr. 130, 15. 9. 1718.

518 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 173, 5. 11. 1718, sowie Nr. 187, 7. 12. 1718.

519 STASH, Chroniken C 1/138, 15. 9. 1718.

520 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 168, 6. 10. 1718.

521 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 173, 5. 11. 1718.

522 STAZH, B I 364, Nr. 129, 7. 11. 1718.

523 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 175, 14. 11. 1718.

524 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 181, 30. 11. 1718.

525 Die Stadt Luzern war gegen ihren Willen von ihrer durch den Klerus angestachelten Landbevölkerung an der Seite der innern Orte in den Zweiten Villmergerkrieg hineingezwungen worden, hatte

zu einer Lagebesprechung getroffen. Gegenüber den schaffhausischen Problemen blieben sie in der Wartestellung. Die Munotstadt bei ihren Schwierigkeiten zu unterstützen, dafür zeigten sie keine Eile.<sup>526</sup> Auf die Hilfegesuche hin trafen die Empfangsbestätigungen der katholischen Orte nach und nach ein, durchwegs in knapper Form, ziemlich einheitlich begleitet vom Wunsche, die wegen Wilchingen entstandenen Differenzen möchten gütlich beigelegt werden, doch werde man seinen eidgenössischen Verpflichtungen nachkommen. Neben den fünf innern Orten waren auch Freiburg und Solothurn begrüßt worden, und auch Abt Josephus von St. Gallen versprach, «wegen des Wilchinger Geschäfts seine *Reflectiones* walten zu lassen und seiner Zeit seine Gedanken zu eröffnen».<sup>527</sup>

Die allgemeine Bundesverdrossenheit der innern Orte kommt in späteren Verhandlungsprotokollen über ihre separaten Konferenzen deutlich zum Ausdruck: «Wenn auf der allgemeinen Tagsatzung Schaffhausen das wilchingische Unwesen zur Sprache gebracht wird, so sollen die Gesandten sich dessen möglichst entschlagen, vor- schützend, sie seien, da schon lange kein Bericht mehr darüber eingegangen sei, in der Meinung gestanden, es sei alles beruhigt. Schaffhausen könnte ermahnt werden, seine erkauften Rechte zu behaupten, sie aber nicht weiter auszudehnen.»<sup>528</sup> An einer andern Stelle wurde diese Hinhaltetaktik auch begründet: «Betreff des Wilchinger Geschäfts wird hervorgehoben, wie die Evangelischen, wenn es sich um ihre Interessen handelt, der Katholischen Teilnahme gleich suchen, während sie nicht daran denken, den Katholischen die Sachen in den alten Stand zu setzen.»<sup>529</sup>

### *Die Tagsatzung vom Juli 1719*

Auf eidgenössischer Ebene geschah nichts mehr bis zur Jahresrechnungs-Tagsatzung in Frauenfeld, aber auch seitens des Reichs lag nichts Neues vor. Schaffhausen bemerkte gegenüber Zürich, dass seit dem vergangenen September «vom Hofrat nicht mehr das Geringste eingetroffen». Dem Vernehmen nach sei auf Verlangen des Fürsten ein Gutachten abgefasst worden, «aber seit Wochen in der Canzley liegen geblieben, weil ihre fürstliche Gnaden das Geschäft nicht sonderlich treibe». Überhaupt ziehe die Reichskanzlei mit Absicht alles in die Länge, um der Stadt Schwierigkeiten zu bereiten und die Wilchinger in ihrem Ungehorsam zu ermuntern.<sup>530</sup>

---

sich damit entgegen ihrer Wunschpolitik von den Städteorten Bern und Zürich weiter entfremdet und sah sich einer verstärkten konfessionellen Spannung gegenüber statt der erstrebten wirtschaftlichen Annäherung (vgl. Merki-Vollenwyder 1995).

526 EA, Nr. 131, 3./4. 11. 1718.

527 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 9, Nr. 195, 30. 12. 1718.

528 EA, Nr. 150, 27./28. 5. 1720.

529 EA, Nr. 155, Juli 1720. Im Frieden von Aarau (1712) wurden die katholischen Orte aus der Grafschaft Baden und dem untern Freiamt ausgeschlossen. Bern sicherte sich die Mitregierung im Thurgau, Rheintal und Sargans.

530 STAZH, A 252.9., Nr. 73, 19. 6. 1719, Schaffhausen an Zürich.

Deutlich trat die Pattsituation im Rechtsstreit zwischen Schaffhausen und dem Reich zutage; keiner der Kontrahenten war zum Nachgeben bereit, und die Stadt sah sich je länger, je weniger imstande, das Wilchinger Problem zu lösen.<sup>531</sup>

In Frauenfeld hatten die Schaffhauser Gesandten Gelegenheit zur umständlichen und gründlichen Darstellung der Vorkommnisse.<sup>532</sup> Dabei liessen sie es nicht an Belehrungen ihrer «Güte, Geduld und Langmut» gegenüber den «ungehorsamen und treulosen Wilchingern» fehlen, erwähnten namentlich ihr neues Amnestieangebot, das von den Widerstrebenden in den Wind geschlagen worden, weshalb jetzt ein hartes Durchgreifen zwingend sei. Es war «in die drei Stund lang über dieses Geschäft deliberieret worden».<sup>533</sup> Aber nicht nur seitens der katholischen, auch seitens der evangelischen Stände riet man weiterhin zur Mässigung. Das hinderte Schaffhausen indessen nicht, das Dorf am 20. Juli, noch bei andauernder eidgenössischer Session, erneut militärisch zu besetzen.<sup>534</sup>

Der Antrag, eine eidgenössische Delegation mit Vertretern Zürichs, Berns, Uris und Luzerns nach Schaffhausen zu entsenden, wurde unterstützt, konnte aber nicht beschlossen werden, sondern bedurfte vorerst der Zustimmung der einzelnen Regierungen. Zuhanden der Tagsatzungsgesandten wurde ein nach sieben Punkten geordnetes «Project» verabschiedet, das den Wilchingern eine umfassende Amnestie und den Schutz ihrer Rechte und Privilegien sowie eine «gutmütige Anhörung» ihrer Beschwerden anbot, vorausgesetzt, dass sie die Huldigung leisteten. Von dem Recht des Rekurses an den Kaiser war nicht die Rede.<sup>535</sup> Vergleichsweise schnell reagierten die einzelnen Orte und erklärten ihr Einverständnis mit der Delegation, Luzern indessen mit etlicher Verzögerung, was den vereinbarten Besuchstermin verschob. Schaffhausen bat Luzern erneut um Teilnahme und schrieb, «die Forderungen Schwarzenbergs und des Kaisers haben wir gründlich widerlegt».<sup>536</sup> Luzern, kaum davon überzeugt, verlangte eine Vertretung aller Stände, willigte aber schliesslich doch in die vorgeschlagene Zusammensetzung ein.<sup>537</sup>

---

531 Die Glarner Regierung befand sich gegenüber ihren Untertanen in einer günstigeren Situation als Schaffhausen. Mit einem beträchtlichen Truppenaufgebot erzwangen die Glarner 1721 die Anerkennung ihrer vorbehaltlosen Vorherrschaft im werdenbergischen Rheintal, trotzdem die Tagsatzung ausdrücklich zur Milde geraten hatte. Auf die Interessen ausländischer Mächte war nicht Rücksicht zu nehmen, und die Werdenberger hatten kaum Fluchtmöglichkeiten (Dierauer 1921, S. 364–366).

532 STAZH, B I 364, Nr. 168, Juli 1719.

533 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 74, 22. 7. 1719.

534 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 75, 22. 7. 1719.

535 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 110, 12. 8. 1719.

536 STAZH, A 252.9., Nr. 84, 28. 7. 1719.

537 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 88, 31. 7. 1719.

## *Der Empfang der Tagsatzungsabgeordneten in der Stadt*

Durch das luzernische Hinhaltemanöver blieben die evangelischen Gesandten in den ersten Augusttagen in der Munotstadt unter sich und hielten eine kleine Vorkonferenz ab. Der Schaffhauser Statthalter Melchior von Pfistern war seinem Zürcher Amtskollegen Johann Heinrich Hirzel bis Eglisau entgegengeritten, um auf dem Weg «wegen einem und anderem discurieren zu können». Man erwog unter anderem eine Reise des Zürcher Unterschreibers ins besetzte Wilchingen und sprach über allfällige Verhandlungsbedingungen. Der Berner Venner Tillier reiste vorübergehend wieder ab, nicht ohne Mahnung, unterdessen «nichts zu unterlassen, was zur Beruhigung des Geschäfts beitragen könne». <sup>538</sup> Im Sinne Berns hatte Schaffhausen allerdings kaum Vorarbeit geleistet. Die Wilchinger misstrauten ihrer Obrigkeit nach wie vor gründlichst und litten unter dem starken Truppenkontingent im Dorf.

Endlich am Samstag, den 12. August fanden sich alle vier Ehrengesandten samt ihrem Gefolge in Schaffhausen ein, neben dem Zürcher Statthalter Hirzel und dem Berner Venner Tillier erschienen der Urner Landammann Püntiner und der Luzerner Ratsherr Pfeifer. <sup>539</sup> Den hohen Besuch verstand Schaffhausen als eine Demonstration eidgenössischer Solidarität und Stärke gegenüber dem Oberamt in Tiengen und den fernab liegenden fürstlichen und kaiserlichen Instanzen. Mit entsprechendem Aufwand wurde denn auch der Empfang inszeniert. Ehrentruppen waren aufgeboten, und die Gastgeber standen zur Begrüssung bereit, allen voran die beiden Bürgermeister Johann Heinrich Ott und Michael Senn, gefolgt von den übrigen Herren des Geheimsrats und weiteren Ratsherren. <sup>540</sup> Die illustren Gäste wurden zur «Crone» geleitet, wo sie für die Zeit ihres Aufenthalts residierten.

Mit Schaugepränge erfolgte auch der Kirchgang am Sonntagmorgen. Die evangelischen Gesandten wurden von den städtischen Räten zur Johanneskirche begleitet, wo Antistes Johannes Ott die Festpredigt hielt. <sup>541</sup> Für die katholische Delegation standen Kutschen bereit für die Fahrt zur Klosterkirche Paradies. Zum Mittagessen fanden sich alle Ehrengesandten und die städtischen Ratsherren wieder zusammen, und um vier Uhr schliesslich zogen sich die Tagsatzungsabgeordneten mit dem schaffhausischen Geheimrat zur ersten Besprechung zurück. Dabei wurden kürzlich eingetroffene Schreiben des Kaisers und Schwarzenbergs vorgelegt, einstweilen aber noch nicht kommentiert. Das kaiserliche Reskript enthielt die bekannte Erklärung, wonach Wilchingen zum Reich, nicht zur Schweiz gehöre, folglich ein Appellati-

---

538 STASH, RP 2. 8. und 4. 8. 1719.

539 STASH, Chroniken C 1/138, 2. 8. 1719.

540 Die schaffhausische Empfangsdelegation bestand aus den Mitgliedern des Geheimsrats, neben den beiden Bürgermeistern Ott und Senn waren dies Statthalter von Pfistern, Säckelmeister Murbach, Stadtschreiber Peyer für den abwesenden Säckelmeister Wepfer, ferner die Zunftmeister Spleiss und Ziegler sowie der Ehrengesandte Alexander Peyer im Hof (STASH, Herrschaft AA 15 D 7, 9. 8. 1719; sowie EA, Nr. 140, 12. 8. 1719).

541 STASH, RP 4. 8. 1719.

onsrecht habe und alle Huldigungen mit dem Rekursverbot ungültig seien; ferner stand darin die Forderung nach unverzüglicher Freilassung der Gefangenen, der Aufhebung der militärischen Besetzung und der Beurteilung der Gravamina innert zweier Monate. Eingeschlossen war erneut eine Rüge an den Wilchinger Pfarrer, der von der Kanzel das Appellationsrecht abstreite.<sup>542</sup>

Das kaiserliche Schreiben musste auch den Schaffhauser Räten vorgelegt werden und «erweckte bei der Bürgerschaft viel Unruhe». Es enthielt nichts Neues, bedeutete aber eine Verdeutlichung der Schaffhausen entgegengesetzten Position. Eine Zunft nach der andern wurde beim Bürgermeister vorstellig und verlangte «unparteiische Ratsmitglieder als Ergänzung zum Geheimen Rat».<sup>543</sup> Diese Intervention lässt unschwer ein latentes Misstrauen gegenüber der autoritären Politik des Geheimrats erkennen. Der Zürcher Obergvogt Faesi bemerkte, «im übrigen gibt es viel Nachdenkens bei dortiger Bürgerschaft und schwätzt man allem Verlaut nach von der Sache. Auch scheint ein ziemlicher Teil ihrer Landsangehörigen etwas spröd werden zu wollen.»<sup>544</sup> Angesichts des heiklen Geschäfts blieb es bei der vorgesehenen Zusammensetzung mit acht Geheimräten.

### *Argwöhnische Wilchinger*

Das den Tagsatzungsabgeordneten mitgegebene «Project» war als innereidgenössische Lösung gedacht und sollte jenen Konflikt ohne Gewalt beiseite schaffen, der dem Fürsten Schwarzenberg und dem Reichshofrat Anlass zum Dazwischenetreten gab. Für das Einlenken der Wilchinger hätten die Tagsatzungsherren jedoch über ein hohes Mass an Autorität und Glaubwürdigkeit verfügen müssen.

Man war sich einig, dass man die Wilchinger ansprechen und über den Inhalt des Projekts orientieren musste. Der Vorschlag, wonach einer der Gesandten oder gar alle vier ins Klettgaudorf reisen sollten, wurde abgelehnt, «damit man nit zu weit sich engagiere».<sup>545</sup> Schliesslich erhielt der Delegationssekretär, der Zürcher Unterschreiber Johann Wilpert Zoller,<sup>546</sup> den Auftrag, ins militärisch besetzte Dorf zu reisen, die Verbindung mit den Huldigungsverweigerern jenseits der Grenze aufzunehmen und einen Treffpunkt auf schaffhausischem Gebiet zu vereinbaren, wo ihnen die eidgenössische Stellungnahme erläutert werden sollte. Er liess sich von seinem schaffhausischen Amtskollegen Johann Conrad Ziegler begleiten und einen mit dem Siegel der Stadt versehenen Brief mitgeben, worin Bürgermeister und Räte

542 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 10, Nr. 48 und 49, 11. 7. 1719, ferner STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 100, 5. 8. 1719, sowie STASH, Chroniken C 1/138, 12. 8. 1719.

543 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 130, o. D., ferner STAZH, A 252.9., Nr. 85, 15. 8. 1719.

544 STAZH, A 252.9., Nr. 83, 14. 8. 1719.

545 STAZH, A 252.9., Nr. 85, 15. 8. 1719.

546 Es handelt sich um den späteren Verfasser der Zürcher Dokumentensammlung (STAZH, B I 364).

den Wilchingern freies Geleite zusicherten.<sup>547</sup> Es war den Ehrengesandten daran gelegen, dass alle Dorfbürger diesseits und jenseits der Grenze die eidgenössische «Wohlmeinung» erfuhren und Zoller sie «in mehrerem mündlich eröffne».<sup>548</sup>

In einer ersten Antwort erklärten sich die Geflohenen nicht bereit, schaffhausisches Gebiet zu betreten, aber wenn es «denen Herren gedachten Debendierten mag lieb sein», so wollten sie bis an die Grenze kommen.<sup>549</sup> Chronist Pfister fügte dem noch bei, sie hätten die Huldigung zugesagt, kaiserlicher und fürstlicher Befehl vorausgesetzt, zudem nur, falls die Gefangenen befreit und die Truppen aus dem Dorf zurückgezogen würden.<sup>550</sup> Kurz darauf folgte ein längeres Wilchinger Schreiben, das einer Absage an die Vermittlungsbemühungen der eidgenössischen Stände gleichkam. Mit ausgesprochen gepfleger Schrift und mit der üblichen respektvollen Anrede einleitend, erinnerten sich die Exilwilchinger, wie sie «den Canton Zürich vor einem Jahr angesprochen, uns aber keine Hülff noch Recht gegeben worden, sondern diejenigen Persohnen hart getreut [bedroht]». Nun sei es zu spät, denn inzwischen hätten sie sich an den Kaiser und an den Fürsten von Schwarzenberg gewandt, die sie in ihren Rechtsansprüchen unterstützten. Diese seien auch ihre Lehensherren, Schaffhausen sei nicht «apsoluti». Die Wilchinger als «Reichsafterlehens-Untertanen» erwarteten vom Reich das Urteil und könnten sich jetzt nicht von dort abwenden.<sup>551</sup>

Zoller reiste im Auftrag der Tagsatzungsabgeordneten mit seinem Begleiter von Wilchingen weiter nach dem Oberamt Tiengen mit «freundschaftlichen Beteuerungen und dem Begehr, den Wilchingern keinen Schutz und Aufenthalt zu gewähren».<sup>552</sup> Zu diesem Zeitpunkt war der schwerkranke Oberamtmann Anethan allerdings in Franken unterwegs. Der zürcherische Schreiber soll «zwar am Morgen in Tiengen angekommen sein, aber erst am Nachmittag empfangen worden, dahingegen zwei inmittelst angekommene Wilchinger gleich vormittags verhör bekommen».<sup>553</sup> Nach diesem frostigen Empfang nahm Zoller den Rückweg über das schwarzenbergische Weisweil, wo er die geflohenen Dorfbewohner traf, um ihnen die Absicht der eidgenössischen Mission persönlich zu erklären und ihnen das Projekt auch schriftlich zu übergeben. Eben zu diesem Zeitpunkt waren zwei Wilchinger Boten aus Wien zurückgekehrt. Die ins umliegende schwarzenbergische Gebiet Geflohenen ließen zusammen und zeigten darüber grosse Freude.<sup>554</sup> In Weisweil führten Jakob Gysel – aller Wahrscheinlichkeit nach der aus dem Gefängnis geflohene Tobiassenjagg – und Gallijerli das grosse Wort und verharrten beim beschriebenen Standpunkt. Sie fügten zur näheren Erklärung bei, seitens Schaffhausens sei stets nur Gewalt angewendet

---

547 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 121, 19. 8. 1719, sowie Nr. 112, 15. 8. 1719.

548 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 114, 15. und 17. 8. 1719.

549 Ebd.

550 STASH, Chroniken C 1/138, 17. 8. 1719.

551 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 118, 17. 8. 1719.

552 STAZH, A 252.9., Nr. 85, 15. 8. 1719.

553 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 130, o. D. (Schaffhausen an Wepfer in Wien).

554 STAZH, A 252.9., Nr. 86, 21. 8. 1719.

worden und eben sei das Dorf erneut besetzt worden. Keiner von ihnen getraue sich mehr ins eigene Haus. Man müsse nicht mit Galgen und Rad drohen, wenn man die Huldigung haben wolle. In die Schwurformel gehöre das Recht, an den Kaiser zu appellieren. Zoller versuchte vergeblich zu erklären, dass es jetzt um ein eidgenössisches, von allen Ständen unterstütztes Angebot handle und sich Schaffhausen damit einverstanden erklärt habe.

Zwischen Mittwoch, dem 16. und Sonntag, dem 20. August hielten sich die beiden Unterschreiber samt ihren Bedienten und dem Postillon im Rahmen ihrer Vermittlungsmission immer wieder im besetzten Dorf auf und übernachteten dort im Gemeindehaus. Für den über die Grenze geflohenen Stubenknecht Georg Hablützel führte seine Frau Barbara die Taverne und stellte den Herrschaften Rechnung über 36 Gulden 27 Kreuzer.<sup>555</sup>

An diesem Sonntag erschien Oberamtmann Anethan auf der Durchreise in Schaffhausen und hielt mit dem Urner Landammann Püntiner und dem städtischen Säckelmeister Murbach im «Schwert» ein Unterredung.<sup>556</sup> Anethan versprach «alles Gute» und gab Kenntnis von «einer Supplication, welche die Wilchinger in Wien eingelegt [...] des Inhalts, dass sie huldigen wollen in der Hoffnung, dass man die Mannschaft zurückziehe und mit Examination sie verschonen wolle».<sup>557</sup> Das waren sehr vage Andeutungen. Im Wesentlichen blieb es bei der Darlegung unterschiedlicher Positionen.

#### *Nach der Abreise*

Man mag darüber streiten, ob es bei der Weigerung der Wilchinger, das eidgenössische Amnestieangebot anzunehmen, um begründetes Misstrauen oder um einen verhängnisvollen Fehler handelte. Es bestand immerhin Grund, an Schaffhausens Bereitschaft zur Versöhnung zu zweifeln. Wepfer, die treibende Persönlichkeit in der Regierung und immer noch in Wien weilend, hatte es in seinen Briefen an den Geheimrat nicht an Forderungen nach scharfem Vorgehen fehlen lassen. Als er am 19. August aus Wien über die sich abzeichnende Bereitschaft des Fürsten von Schwarzenberg, die bestehende Huldigungsformel zu akzeptieren und die Bauern zum Treueschwur aufzufordern, informierte, fügte er hinzu, dass die Huldigung jetzt wohl erfolge und danach «die Fehlbaren abgestraft» und die Gravamina als unerheblich abgetan werden könnten.<sup>558</sup> Daneben bestand auch keine Gewähr für den festen Willen und die Möglichkeiten der übrigen eidgenössischen Orte, Schaffhausen von Bestrafungen abzuhalten. Dass aber auf die kaiserliche Hilfe kein Verlass war, scheint den auf ihre Reichszugehörigkeit pochenden Anführern des

---

555 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 116, 16. 8. 1719.

556 Anethan erschien knapp zwei Monate vor seinem Tode († 15. 10. 1719).

557 STASH, Chroniken C 1/138, 20. 8. 1719.

558 STASH, Herrschaft AA 15 D 9, 30. 8. 1719.

Widerstands nicht klar gewesen zu sein. Die eidgenössische Mission vom August 1719 war gescheitert.

Um doch noch etwas auszurichten, entschloss man sich vor der Abreise am 23. August, den Ständen ein gemeineidgenössisches Schreiben an den Kaiser, ein «*Intercessionale*», vorzuschlagen mit der Darstellung der schaffhausischen und eidgenössischen Rechtsansprüche. Es solle verlangt werden, dass man «Schaffhausen in seiner alten Gerechtigkeit und seinen alten Rechten unangetastet» zu lassen habe.<sup>559</sup> Dem farblosen Unterfangen mussten erst noch alle Orte zustimmen. Die Stadt hatte auf ein kräftigeres Auftreten der vier Standesvertreter gehofft, wohl sogar auf die offene Ablehnung des kaiserlichen Anspruchs. Die Enttäuschung der Schaffhauser Räte kam in einem Schreiben der städtischen Kanzlei an Säckelmeister Wepfer in Wien zum Ausdruck: «Die Ehrengesandten konnten sich leider zu keiner Execution entschliessen und ohne Scheu gesagt, sie hätten nur Befehl, ein Officium amicabile abzulegen und in der Güte zu handeln [...] einige hätten sogar gesagt, man solle die den Wilchingern wichtigen Puncten der Huldigung abändern.»<sup>560</sup> Kein Zweifel, die beiden katholischen Vertreter hatten Schaffhausen am deutlichsten zurückgehalten und sich mehr oder weniger offen zugunsten der kaiserlichen Partei geäussert.

### *Das Intercessionale an den Kaiser*

Schaffhausen war beauftragt, einen Entwurf für das vereinbarte Schreiben der eidgenössischen Orte nach Wien vorzulegen, während der Vorort Zürich in der Zwischenzeit das grundsätzliche Einverständnis der eidgenössischen Stände zu erwirken suchte. Doch die eidgenössischen Mühlen mahlten langsam. Anscheinend hatte der schaffhausische Rat Säckelmeister Wepfer in Wien, statt wie üblich den Stadtschreiber, ersucht, den Textentwurf aufzusetzen. Selbst in der Munotstadt empfand man seine Formulierungen als zu scharf, doch «war es nicht schicklich, daran viel zu ändern». Man sandte den Text zur Stellungnahme nach Zürich, wo denn auch gleich verlangt wurde, «nichts von Execution dem Kaiser zu schreiben, sondern freundliche Töne anzuschlagen».<sup>561</sup> Nun erhielt der Zürcher Geheimrat die Aufgabe, das Schreiben umzuformulieren,<sup>562</sup> worauf die bereinigte Fassung den eidgenössischen Ständen am 9. September zur Stellungnahme und Unterzeichnung zugestellt wurde und sich Schaffhausen für die Redigierung bedankte.<sup>563</sup>

Ab Mitte September traf von den meisten Orten die Genehmigung der Textvorlage ein, von Bern unter Vorbehalt einiger redaktioneller Änderungsbegehren. Luzern gab sich ungehalten über die fortgesetzten Druckmassnahmen gegen das Dorf und prote-

---

559 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 140, 16. 9. 1719.

560 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 130, o. D.

561 STAZH, A 252.9., Nr. 90, 4. 9. 1719, sowie STAZH, B I 364, Nr. 200, 29. 8. 1719.

562 STAZH, B I 364, Nr. 201, 2. 9. 1719.

563 STAZH, B I 364, Nr. 202, 9. 9. 1719.

stierte: «Über die Execution und Sequestrierung hat man die katholischen Orte erst hinterher orientiert.» Der Stand verlangte, dass keine weiteren Massnahmen getroffen würden, bis die Antwort auf das eidgenössische Intercessionale aus Wien eintreffe.<sup>564</sup> Man erwarte, vom Eintreffen der kaiserlichen Antwort nicht erst verspätet, sondern unverzüglich in Kenntnis gesetzt zu werden.<sup>565</sup> Nach nochmaliger Bitte Zürichs um Einverständnis war Luzern zur Unterschrift schliesslich bereit.<sup>566</sup> Doch Appenzell Innerrhoden und Schwyz legten sich quer. Sie verlangten allgemeinere Formulierungen, hielten das Schreiben schliesslich überhaupt für überflüssig und verweigerten die Unterschrift.<sup>567</sup> Man wiederhole immer nur, was schon lange erwähnt worden sei.<sup>568</sup> So kam dann schliesslich eine ordentlich zahme «Gemeineidgenössische Recommandation» zustande. Unterzeichnet vom Bürgermeister der Stadt Zürich als dem Landammann der Schweiz und von elf statt der erhofften dreizehn Orte, gingen am 6. Oktober zwei Exemplare nach Wien ab, wo Wepfer eines der Reichshofkanzlei, das andere dem Fürsten von Schwarzenberg zu überreichen hatte.<sup>569</sup>

In der endlich genehmigten «Gemeineidgenössischen Recommandation» bildet die Anklage betreffend die Verweigerung der Huldigung den Schwerpunkt, zudem der vergebliche Versuch der Umstimmung der Untertanen durch «gütliche Mittel» sowie der Misserfolg der eidgenössischen Delegation.<sup>570</sup> Dem Schaffhauser Magistrat habe man Schonung der Huldigungsverweigerer und die Untersuchung der «vermeintlichen Gravamina» nach der Ablegung des Treueids empfohlen. Schaffhausen habe den Bundesgenossen seinen Standpunkt «ausführlich und rechtmässig» dargelegt. Sie seien gewillt, die Stadt bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen. Übernommen wird die schaffhausische Behauptung, die Huldigungsverweigerung verunmögliche die Behandlung der wilchingischen Klagen, sie sei nicht die Folge der Verweigerung von Recht. Damit werden die Aufständischen als die einzige Schulden hingestellt. Obwohl Schwyz und Appenzell Innerrhoden ausscherten, bedeutete das Schreiben doch eine weitgehende Solidarisierung der Eidgenossenschaft mit den Anliegen des Standes Schaffhausen, freilich ohne konkrete Bezugnahme auf den zentralen Streit zwischen Schaffhausen und dem Reich um die zuständige Gerichtsinstanz im Fall des Wilchinger Aufstandes.

---

564 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 143, 18. 9. 1719.

565 STAZH, B I 364, Nr. 219, 16. 9. 1719.

566 STAZH, A 252.9., Nr. 100 und 101, 16. 9. 1719.

567 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 147, 30. 9. 1719.

568 STAZH, A 252.9., Nr. 102, 22. 9. 1719, sowie Nr. 103, 28. 9. 1719.

569 STAZH, A 252.9., Nr. 15, 6. 10. 1719.

570 Genauer Wortlaut in STAZH, B I 364, Nr. 193, 6. 10. 1719.

## *Säckelmeister contra Gläubiger*

Bald nach dem 23. August, dem Tag der Abreise der Tagsatzungsdelegation, befahlen die Gnädigen Herren umfassende Beschlagnahmungen bei den Abtrünnigen. Die Kriegskommissäre hatten im Beisein der Repräsentanten Scheunen und Keller abzuschliessen, die Schlüssel zu verwahren sowie mit dem Ausdreschen der requirierten Frucht zu beginnen. Man sah «einem reichen Herbst» entgegen.<sup>571</sup> Zürich reagierte prompt. Zwar bedankte es sich für die den Gesandten erwiesene Gastfreundschaft, merkte aber im gleichen Schreiben an, dass man in der Limmatstadt jede Art von «Execution», wie sie Schaffhausen wieder in Gang setze, für «bedenklich» halte.<sup>572</sup> Schaffhausen setzte einmal mehr einen Huldigungstermin an, diesmal auf den 6. September.<sup>573</sup> Umgehend erfolgte die Antwort der Wilchinger durch einen Brief aus der Feder Georg Gysel Schuhmachers.<sup>574</sup> Neben dem Protest gegen die Besetzung, «die wir im geringsten nicht verschuldet haben», sowie der bekannten Rechtfertigung ihrer Auflehnung bestätigte der Schuhmacher den Beschluss der Bauern, sich nur kaiserlichen Verfügungen zu beugen und jetzt nicht zu schwören.<sup>575</sup>

Bei der Beschlagnahmung von Wein und Frucht der Huldigungsverweigerer hatte ein stadtinterner Verteilungskampf begonnen. Säckelmeister Murbach gab zu bedenken, dass das Säckelamt bereits mehrere tausend Gulden «wegen diesen bösen buben» ausgegeben habe, und verlangte eine Rückzahlung an die Stadtkasse in erster Priorität.<sup>576</sup> Demgegenüber bestanden die Gläubiger darauf, dass man das Requirierte unter Sequester halte, keinesfalls die Mannschaft damit verpflege. Murbach geriet wegen seiner autoritären Entscheide zugunsten der Stadtkasse unter den Beschuss einiger Gläubiger. Es werde eben sehr schlimm um die städtische Finanzlage bestellt sein, munkelten sie<sup>577</sup> und gaben den Gerüchten um hohe Entschädigungssummen im Nellenburger Handel Auftrieb. «Ob man denn überall ausgehauset habe, dass man die hundert Mann nicht erhalten könne», wurde gestichelte. Der gekränkte Rat stellte dazu fest: «Die Creditores ausserhalb des Rates sind nicht zu beschwichtigen, sie behaupten, man schädige sie samt den Bauern [...] es seien auch dergleichen da, welche vor mehr als einem Jahr in dem Wilchinger Geschäft ihre Mäuler so weit aufgetan, als ob sie keinen Respekt gegen Unsere Gnädigen Herren zu leisten schuldig wären.»<sup>578</sup>

Der Rat ordnete an, dass genau Buch geführt werde und die Gläubiger auf ihre Kosten der Inventarisierung beiwohnen könnten.<sup>579</sup> Die Auseinandersetzung dauerte

---

571 STASH, Chroniken C 1/138, 15. 7. 1719.

572 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 127, 29. 8. 1719.

573 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 122, 23. 8. 1719.

574 Der schreibkundige Schuhmacher sollte sechs Jahre später als einer der «Rädelsführer» in Gefangenschaft geraten und dort umkommen.

575 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 129, 1. 9. 1719, irrtümlicherweise unter 1. 8. 1719 eingereiht.

576 STASH, RP 23. 8. 1719.

577 STASH, RP 29. 8. 1719.

578 STASH, RP 30. 8. 1719.

trotzdem an. Die Gläubiger begannen sich zusammenzuschliessen und traten gemeinsam gegen die Regierung auf. Allerhand Beschwichtigungsversuche seitens zur Ruhe mahnender Ratsherren vermochten da nicht viel auszurichten. Zudem setzte auch ein Kompetenzgerangel zwischen den Kriegskommissären, den ordentlichen Deputierten und dem Landvogt um die Inventarisierung ein, welches den städtischen Rat während mehrerer Sitzungen beschäftigte.<sup>580</sup> Die Repräsentanten Murer und Stimmer sollten für Geldsachen, die Kommissäre Stokar, Ott und Senn für Wein und Frucht zuständig sein, wurde schliesslich entschieden.<sup>581</sup> Dennoch dauerte es längere Zeit, bis sich die Instanzen einigen konnten.

Sichtlich befriedigt vom Resultat der Konfiskationen meldete Kommissär Senn, dass die Frucht «von Jakob Gysel Tobiassen, Hans Meier (Weisshans) und anderen» ausgedroschen sei und «70 bis 80 Sack» betrage.<sup>582</sup> Aus der Meldung ist die Genugtuung zu spüren, den Ausbrecher und Wortführer Tobiassenjagg bis ins Mark getroffen und einem weitern wohlhabenden Bauern eine besondere Lektion erteilt zu haben. Die Beschlagnahmungen der Ernteerträge trafen aber auch die andern Abtrünnigen massiv. Es sollte noch schlimmer kommen.

Die Truppe verursachte zu viele Rekrutierungs- und Finanzierungsprobleme, als dass sie dauernd hätte in Dienst gehalten werden können. Nachdem der beschlagnahmte Getreideertrag abtransportiert war, beschloss man darum, das Gros der Mannschaft zu entlassen, die «Ungehorsamen» wieder ins Dorf einzulassen und die Exekution «unverdienter Weis» bis zum 23. Oktober aufzuschieben. «Die Bauern könnten die Trauben ernten und die Felder bestellen.»<sup>583</sup> Die Erteilung der Rückkehrerlaubnis war leicht durchschaubar. Es stand eine ergiebige Weinernte bevor, die zu bewältigen es an auswärtigen Arbeitskräften fehlte.<sup>584</sup> Nach erfolgter Weinlese beabsichtigte die Regierung, die Hand auf die Erträge zu legen.

### *Unbeliebte Regierungsämter*

Mit viel Mühe gelang es dem Rat, die Grossräte Beat Wilhelm Ott und Johannes Hurter als Ablösung für die bisherigen Repräsentanten Murer und Stimmer im Dorf zu gewinnen. Diese Posten waren bei den Stadtherren äusserst unbeliebt. Ott trat nach kurzer Zeit zurück und liess sich durch Hans Georg Wischer ersetzen.<sup>585</sup>

---

579 Ebd.

580 Mit umständlicher Gründlichkeit wurde darüber beraten und protokolliert, ob man dem Landvogt und dem Schreiber zugestehen könne, zusammen mit den Kommissären auf Kosten des Fiskus zu Mittag zu essen, ob die Tagesentschädigung der Kommissäre von 1 Gulden, 2 Mass Wein und 2 Pfund Brot zu gering sei, ob Leutnant Walter etwas mehr Sold kriegen sollte und dergleichen.

581 STASH, RP 23. 8., 30. 8. und 1. 9. 1719.

582 STASH, RP 1. 9. 1719.

583 STASH, RP 15. 9. 1719.

584 Ebd.

585 STASH, Chroniken C 1/138, 15. 7. 1719.

Nach dem Abzug der Truppen nahmen die Huldigungsverweigerer unter den Augen der Behördenvertreter unverzüglich das Heft wieder in die Hände. Untervogt Hans Gysel bekam seine Gegnerschaft erneut deutlich zu spüren. Als Kenner der örtlichen Verhältnisse hatte er bei der Inventarisierung mitzuwirken gehabt und stand somit auf schwankendem Boden. Conrad Gysel «erfrechte sich, Meiner Gnädigen Herren Vogt in faciem zu sagen, er sei kein Vogt». Er überhäufte ihn «mit allerhand ehrvergessenen und boshaften Worten», so dass Vogt Gysel bei den Repräsentanten klagte und um Hilfe ersuchte, «er sei seines Lebens nicht mehr sicher». Mittlerweile hatten sich mehr als dreissig Bürger vor dem Gemeindehaus versammelt. Den vorlauten Conrad Gysel zu fesseln und nach Neunkirch zu führen, wie die Herren befohlen, war nicht möglich. Er machte sich über die Grenze davon und blieb «3 Tage lang invisibly».<sup>586</sup> Einige Wochen später soll der wieder aufgetauchte Conrad Gysel einmal mehr den Vogt «auf schlimme Weise traktiert haben».<sup>587</sup>

Auch gegen andere «Gehorsame» richtete sich der Groll der Rückkehrer. Die obrigkeitstreuen Caspar und Zacharias Gysel hatten ihre Pferde bei Meister Murbach auf der Steig bei Schaffhausen eingestellt. Vier «Ungehorsame» banden sie los und ritten auf ihnen nach Hause.<sup>588</sup> Dort kamen die Tiere wieder zu ihren Besitzern. Obwohl die Schelme bekannt waren, blieb das Untersuchungsverfahren bald einmal stecken. Bei Jakob Hablützel «Adrianen Joggeli» stieg ein unerkannt Gebliebener nachts über eine Leiter ins Haus und stahl dort Garn.<sup>589</sup> Aus der Metzg, dem ständigen Zankapfel, wurden die Regierungstreuen wieder vertrieben, und alle Familien wurden zur Entrichtung einer Steuer von 1 Taler zugunsten des Widerstandes verpflichtet.<sup>590</sup> Der Rat liess die Sache ruhen und erwähnte auch nichts mehr von der Gnadenfrist, die am 22. Oktober auslief.

Einen gewissen Respekt zeigte man wohl im Dorf gegenüber den Vertretern der Obrigkeit, doch fehlte es nicht an Nadelstichen. Einige Bauern verschafften sich den Zugang zum Keller des Gemeindehauses, wo der Wein für die Repräsentanten und ihre Dienstleute gelagert war, zapften davon gründlich ab und verschwanden unerkannt.<sup>591</sup> Und gegen einen der Repräsentanten wurde in finsterer Nacht ein schwerer Stein geworfen, als dieser dem «Zinggen» entlangschritt.<sup>592</sup> Die Stube, wo sich die Stadtherren aufhielten, wurde nicht aufgeheizt mit der Bemerkung, man brauche keine Repräsentanten. Schliesslich sorgte der Untervogt für Holz. Eine ordentliche Martinigemeinde abzuhalten mit der Wahl von Förster, Baumeister, Stubenknecht und andern Dorfämtern, war Landvogt Pfau zwar aufgetragen, sie kam aber nicht zustande, da die «Ungehorsamen» die Ämter an sich zogen.<sup>593</sup>

---

586 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 145, 26. 9. 1719.

587 STASH, RP 6. 11. 1719.

588 Ebd.

589 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 155, 19. 11. 1719.

590 STASH, RP 6. 10. 1719.

591 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 146, 28. 9. 1719.

592 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 155, 19. 11. 1719.

593 STASH, RP 16. 11. 1719.

Hatte man die Getreideernte weggeführt, so fehlte es jetzt an Saatgut. Die Regelung der Zuteilung war heikel und bildete wochenlang Anlass zu weiterem Hader.<sup>594</sup> Eine Wachmannschaft der Repräsentanten patrouillierte Tag und Nacht, um zu verhindern, dass «etwa diese Bösewichte ihren Wein nach ihrem alten Refugio verschleppen». Die Blockade gelang bei weitem nicht immer. Jakob Gysel Schärer führte zwei Wagen Rotwein nach Griessen. «Auf Befragen antwortete er, er habe diesen Wein verkauft, es werde ihm erlaubt sein, seinen Wein um bares Geld seines Gefallens zu verkaufen.» Andere Fuhrwerke wurden angehalten, aber dann doch nicht an der Weiterfahrt gehindert. Es sei geantwortet worden, «der Wein sei zur Bezahlung dessen, was sie ausser der Grenze bei den Wirten verzehrt».<sup>595</sup>

Der Pfarrer, die Repräsentanten Hurter und Wischer mussten nun zusehen, wie in Wilchingen die «Kirwe», das Herbstfest St. Othmar, vorbereitet wurde. «In der Metzg würden an die 10 Ochsen geschlachtet und in den Häusern noch anderes Vieh», meldeten sie dem Rat. Dieser war hauptsächlich besorgt über das Erscheinen von Spielleuten, die, allenfalls unter Beizug von Verstärkung, wegzuweisen oder festzunehmen seien.<sup>596</sup> Tatsächlich ging es am Fest hoch zu und her. Trotz des zur Mässigung mahnenden Pfarrers machte sich eine unbekümmerte Lustbarkeit breit. Gelzers Predigt «und christliche Vermahnung» wurde in Jakob Gysel Schärers Haus verballhornt zu einer «papistischen Fabelpredigt». Als Wischer sich besorgt einmischt, rief jemand aus der angeheiterten Gesellschaft, dass sie ihn «mit siedendem Wasser beneventieren wollten». Der «Zinggen Beck» habe ihm gar mit Schlägen gedroht. «Die Bosheit ist so gross, dass es Meinen Gnädigen Herren verdriesslich fallen dürfte, wenn ich alle Casus nach der Weitläufigkeit erzellen sollte», heisst es in Wischers Brief nach Schaffhausen.<sup>597</sup> Trotz Bewachung fühlte sich der behördliche Repräsentant nie sicher. Der nächtliche Gang zu seiner Unterkunft «im Zinggen» war riskant. Zweimal wurde nach ihm und seinem Bedienten mit schweren Steinen geworfen. Der Täter aber «konnte sich durch einen Garten salvieren».<sup>598</sup>

## Das Jahr 1720 – Leise Signale aus Wien

### *Die Frostmonate*

Angesichts der starren Fronten und des sich in die Länge ziehenden Konflikts wurde das Leben im Dorf für viele Bewohner zur schweren Sorgenlast. Die Wilchinger Chronik meldet einen harten Winter, der in der Folge der Requisitionen für die Bauernfamilien ungewöhnliche Entbehrungen mit sich brachte. Beide Parteien waren

---

594 STASH, RP 31. 8., ferner 22. 9., 23. 9., 25. 9. 1719.

595 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 160, o. D., sinngemäss Dezember 1719.

596 STASH, RP 16. 11. 1719.

597 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 11, Nr. 158, 8. 12. 1719.

598 STASH, Gemeinden: Wilchingen BB, Sch. 12, Nr. 3, 30. 1. 1720.